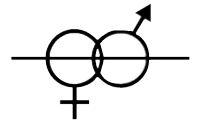


Gesellschaftsmitteilungen – DGRM



■ Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM e.V.) zum Memorandum der Ärztekammer für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes

Auf Empfehlung seines wissenschaftlichen Beirates und der Mitglieder des Arbeitskreises zu „Offenen Fragen der Reproduktionsmedizin“ hat der Vorstand der Bundesärztekammer am 14.02.2020 das aktuell im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichte Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes beschlossen [Deutsches Ärzteblatt | DOI: 10.3238/baek_mem_esg_2020].

Vor dem Hintergrund einer bereits seit Jahren andauernden und bisher frustrierend verlaufenen Debatte mit den politischen Entscheidungsträgern über die Notwendigkeit eines modernen Fortpflanzungsmedizingesetzes für Deutschland werden in diesem Memorandum die drei aktuell drängendsten Fragen – Dreierregel, Eizellspende und Embryonenspende – dargestellt und ihre Implikationen für die tägliche Beratung und Therapie der Kinderwunschaare sowie wünschenswerte Veränderungen ausführlich herausgearbeitet. Übersichtlich zusammengefasst resultieren die folgenden Empfehlungen:

- Aufhebung der „Dreierregelung“ Begrenzung der Zahl zu transferierender pränidativer Embryonen auf maximal zwei: dazu erfolgt eine individuelle Festlegung der zu kultivierenden pränidativen Embryonen

unter bestmöglicher Vermeidung überzähliger Embryonen in Abwägung der Schwangerschaftsrate und Gesundheit von Mutter und Kind (Vermeidung von Mehrlingsschwangerschaften, anzustrebender Single-Embryo-Transfer).

- Das Verbot der Eizellspende sollte aufgehoben und die Eizellspende in engen Grenzen zugelassen werden (Verbot kommerzieller Spenden wie im TPG bereits angelegt) – die genauen Rahmenbedingungen sind zu definieren.
- Die Voraussetzungen, das Verfahren und die damit verbundenen juristischen Folgen der (bereits in Deutschland praktizierten) Embryospende sollten geregelt werden

Die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM) e.V. ist die wissenschaftliche Gesellschaft aller in der Reproduktionsmedizin tätigen Berufsgruppen. Als Vorstand der DGRM unterstützen wir ausdrücklich die Bemühungen aller in die bisherige Ausarbeitung des Memorandums involvierten Personen für eine zeitnahe Reform des Embryonenschutzgesetzes auf der Basis der hier konkret angesprochenen Punkte,

welche den wesentlichen Kernforderungen eines eigentlich wünschenswerten Fortpflanzungsmedizingesetzes [Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2017): Ein Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland, Diskussion Nr. 13, Halle (Saale)] entsprechen. Mit der politischen Umsetzung dieses Memorandums, das von allen Landesärztekammern unterstützt wurde, besteht nach jahrzehntelanger vergeblicher Forderung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes jedoch die einzigartige Möglichkeit, in der deutschen Reproduktionsmedizin praxisrelevant und ohne langdauernde Genehmigungsverfahren die in den letzten Jahre erzielten Fortschritte der Reproduktionsmedizin zum Wohle der Patientenpaare und künftigen Kinder zu realisieren.

Korrespondenzadressen:

Dr. med. Georg Döhmen
Vorsitzender der Sitzungsperiode
E-Mail: georg.doehmen@ki-nd.de

Prof. Dr. med. Barbara Sonntag
Schriftführerin der DGRM
E-Mail: barbara.sonntag@amedes-group.com

■ Bericht über die Arbeitstagung 16.–18. Oktober 2020 in Weimar der AG Ärztinnen in der Reproduktionsmedizin und Endokrinologie (ÄRE) in der DGRM

Unsere traditionelle Arbeitstagung in Weimar mussten wir in diesem Frühjahr wegen der Covid-Pandemie absagen. Glücklicherweise konnten wir unser Treffen noch vor der zweiten Infektionswelle durchführen. Wir verlegten aber wegen steigender Infektionszahlen kurzfristig unsere Veranstaltung noch in den größeren Tagungsraum im Palais Schardt. Die Besichtigung des neuen Bauhaus-Museums bildete den kulturellen Abschluss unseres Treffens. Es war eine gelungene spannende und inspirierende Arbeitstagung mit vielen neuen Denkanstößen für unsere klinische Arbeit und berufspolitische Aktivitäten.

Frau PD Dr. Dolores **Foth** berichtete über die herausragende Bedeutung der Kryokonservierung von befruchteten Eizellen und die effektiven Möglichkeiten zur Endometriumvorbereitung für den Embryotransfer, Frau Anne **Meier-Credner** stellte die Samenspende aus der Perspektive eines Spenderkindes und Frau **Bleichrodt** als Psychologin und Geschäftsführerin einer Kryobank dar. Obwohl über 70 % der Kinderwunschbehandlungen in unserem Land durch Ärztinnen erfolgen, werden die Diskussionen um die aktuellen wichtigen und drängenden offenen Fragen in der Fortpflanzungsmedizin sowohl in den

Gremien als auch in der Öffentlichkeit ohne uns Reproduktionsmedizinerinnen geführt. Hierzu stellte uns Frau Dr. **Groß** als Präsidentin des Dt. Ärztinnenbundes die Datenlage vor.

Das wollen wir endlich ändern und uns über die Mitarbeit in den Gremien und in den Frauennetzwerken engagieren und unsere Teilhabe einfordern.

Unser nächstes Arbeitstreffen in Weimar haben wir bereits geplant:

12. Juni 2021.